



An den Grossen Rat

23.5429.02

BVD/P235429

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Mehrkosten bei Werkleitungsumlegungen zugunsten von Bäumen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen mit unterschiedlicher Lebensdauer (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Verkehrsregelungsanlagen Werkleitungen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisation Leitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungs-Masten der BVB. Sämtliche Werkleitungen stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen – oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich aus diesem Grund die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmeausbaus mehr Begrünung zu realisieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass bei allen zukünftigen Baustellen im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils nicht einfach die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung durch Bäume ein höheres Gewicht erhält?
- Gibt es bereits Instrumente im Kanton Basel-Stadt solche Mehrkosten zu decken?
 - a) Wenn ja welche?
 - b) Wenn nein, gäbe es eine Möglichkeit den Mehrwertabgabefonds dafür einzusetzen oder eine Rahmenausgabebewilligung bereitzustellen, um zumindest für die Dauer des Fernwärmeausbaus die finanziellen Mittel für aufwändigere Leitungsverlegungen/-bündelungen zu decken?
- Gibt es bereits vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Kantonen? Wenn ja, wäre es sinnvoll diese bereits existierenden Lösungen des Problems im Kanton Basel-Stadt zu übernehmen?

Brigitte Kühne»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für alle Baumassnahmen in öffentlichen und privaten Bereichen, bei welchen der Baumbestand betroffen ist, gelten die Schutzbestimmungen, bzw. -regelungen des seit 1980 existierenden Baumschutzgesetzes (BSchG) sowie die der dazugehörigen Baumschutzverordnung (BSV). Die für den gesetzlichen Baumschutz zuständige Behörde ist das Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei ist auch zuständig für den Unterhalt und die Pflege von derzeit rund 26'000 Bäumen im öffentlichen Raum der Stadt Basel.

Neue Baumstandorte werden im Rahmen jeder Projektierung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum sowohl auf Strassenbereich als auch in Grün- und Parkanlagen geprüft und wenn immer möglich realisiert. Massgeblich für einen neuen Baumstandort ist der zur Verfügung stehende Raum im Untergrund als auch das oberirdische Platzangebot.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie kann sichergestellt werden, dass bei allen zukünftigen Baustellen im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils nicht einfach die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung durch Bäume ein höheres Gewicht erhält?*

Bauvorhaben im öffentlichen Raum werden im Rahmen des „Geschäftsmodells Infrastruktur“ (GMI) koordiniert und geregelt. Für fast alle Bauvorhaben werden bereits frühzeitig in den Planungsphasen interdisziplinäre Arbeitsgruppen einberufen, in denen die jeweiligen Anliegen und Nutzungsanforderungen geplant und koordiniert werden, beispielsweise Anforderungen an die Mobilität oder Sicherheit. Baumpflanzungen und Begrünungen haben dabei ein hohes Gewicht und mit der Verabschiedung des Stadtklimakonzepts durch die Regierung im Jahr 2021 nochmals zusätzlich an Priorität gewonnen.

Das Thema Werkleitungen und Bäume betrifft neben Leitungen der IWB auch Leitungen des Tiefbauamts, der Swisscom, der Basler Verkehrs-Betriebe und solche von Privaten. Unter Führung des Tiefbauamtes setzen sich alle Gewerke der Stadt Basel seit zwei Jahren verstärkt mit der Raumaufteilung im Untergrund im öffentlichen Raum auseinander. Gemeinsam wird geprüft, wie der Leitungsbau mit neuen Baumstandorten und den Massnahmen des Stadtklimakonzepts aufeinander abgestimmt werden können. Daraus ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, an der auch die IWB teilnimmt. Die Arbeitsgruppe hat ein Regelwerk (Raumaufteilung im Untergrund) entwickelt, das Lösungsvorschläge für diverse Fälle bietet, u.a. vor allem den minimalen Abstand von Bäumen zu den jeweiligen Werkleitungstypen. Aktuell befindet sich ein Massnahmenkatalog in der Ämterkonsultation.

Bei Fernwärmeprojekten prüft die IWB zusammen mit der Abteilung Städtebau & Architektur/Stadtraum und der Stadtgärtnerei bereits heute in jeder Strasse die Leitungsführung mit dem Ziel, eine möglichst grosse Zahl Bäume zu ermöglichen. Die Kosten für diese dafür notwendige, aufwändigere Projektierung trägt die IWB.

Unabhängig von all dem ist das Umlegen von bestehenden Werkleitungen zugunsten von neuen Baumstandorten seit Jahren eine gängige Praxis in den Bauprojekten.

Für die Projektierung von neuen Baumstandorten gelten zwei Planungsinstrumente als wesentliche Grundlage für die involvierten Planer. Dies ist zum einen das Leitbild Strassenbäume im öffentlichen Raum und zum anderen das relativ neue, 2021 verabschiedete Stadtklimakonzept.

Das Leitbild Strassenbäume (1993; vormals Alleenplan) bezeichnet die als „für Baumpflanzungen zu prüfende Strassen“. Bis heute wurden in rund der Hälfte dieser Strassen Baumreihen/-alleen angelegt. In einem Teil der bezeichneten Strassen müssen aufgrund technischer Gegebenheiten (zu enger Strassenraum, Unterbauung, Fassadenabstand) Baumpflanzungen verworfen werden und rund ein Drittel der Strassen sind noch mit Bäumen zu bepflanzen.

Aber auch bei Strassen und Plätzen, die nicht im Leitbild enthalten sind, werden Baumpflanzungen bei Umgestaltungs- oder Erhaltungsmaßnahmen geprüft. Das Leitbild Strassenbäume stellt dabei eine wesentliche Grundlage für die klimaangepasste Gestaltung von Strassenräumen dar. Im behördenverbindlichen Stadtklimakonzept sind zudem u.a. Massnahmen formuliert wie:

- Plätze, Strassen und Wege sowie Gebäude sind mit Bäumen zu beschatten;
- Der Grünanteil in Frei- und Verkehrsräumen wird unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und der Nutzungsansprüche sukzessive erhöht. Insbesondere Bäume werden weiter gefördert.

2. *Gibt es bereits Instrumente im Kanton Basel-Stadt solche Mehrkosten zu decken?*

a) *Wenn ja welche?*


b) *Wenn nein, gäbe es eine Möglichkeit den Mehrwertabgabefonds dafür einzusetzen oder eine Rahmenausgabebewilligung bereitzustellen, um zumindest für die Dauer des Fernwärmeausbaus die finanziellen Mittel für aufwändigere Leitungsverlegungen/-bündelungen zu decken?*

Prinzipiell gilt für Bauvorhaben im öffentlichen Raum im Bereich Baumschutz das Verursacherprinzip, d.h. dass der Verursachende von Baumassnahmen die Kosten für die notwendigen Baumschutzmassnahmen zu tragen hat. Die Kosten im Rahmen von Leitungsverlegungen werden gemäss Allmendverordnung verrechnet. Die Kosten für neue Baumstandorte werden in die Kosten des Gesamtprojektes eingerechnet und dem Regierungsrat, bzw. dem Grossen Rat im Rahmen eines Ratschlagsprojektes zur Bewilligung vorgelegt. In der Investitionsplanung können neue Begrünungsmassnahmen, Entsiegelungen und Schwammstadtmassnahmen zu Lasten des Mehrwertabgabefonds vorgesehen werden.

3. *Gibt es bereits vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Kantonen? Wenn ja, wäre es sinnvoll diese bereits existierenden Lösungen des Problems im Kanton Basel-Stadt zu übernehmen?*

Die vermehrte Begrünung des öffentlichen Raumes ist nicht primär eine Frage der Finanzierung. Viel entscheidender sind technische und räumliche Gegebenheiten vor Ort, die Baumpflanzungen Grenzen setzen. Dank der hohen Sensibilität aller involvierten Planer und Amtsstellen bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum können häufig auch in anspruchsvollen Situationen geeignete Begrünungsmassnahmen realisiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin